

GZ: BMASGK-40101/0012-IV/9/2018

zur Veröffentlichung bestimmt

17/21

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betreff: Gedenkzuwendungen im Gedenkjahr 2018

Als Maßnahme zur Würdigung der Opfer des Nationalsozialismus habe ich auf Grund des 80. Jahrestages der Besetzung Österreichs durch die deutsche Wehrmacht auf Empfehlung der Opferfürsorgekommission (§ 17 des Opferfürsorgegesetzes) und der in ihr vertretenen Opferverbände die Zahlung einer einmaligen symbolischen Zuwendung von 1.000 Euro an einkommensbedürftige Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher nach § 6 Z 5 des Opferfürsorgegesetzes veranlasst.

Der Kreis der Bezieherinnen und Bezieher umfasst im In- und Ausland lebende, sozial bedürftige, anerkannte Opfer der politischen Verfolgung mit Anspruch auf Unterhaltsrente.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgte im März 2018 aus Mitteln des Ausgleichstaxfond Opferfürsorge an 529 Personen.

Ich stelle den Antrag, die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 08. Mai 2018

Mag.^a Beate Hartinger-Klein